

2. Rechenschaftsbericht Obergericht 2019

Antrag der Justizkommission vom 16. Juni 2020

KR-Nr. 194/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Ich möchte Ihnen noch kurz den Behandlungsablauf zu den Rechenschaftsberichten der drei Gerichte, wie ihn die Geschäftsleitung festgelegt hat, darlegen: Die Eröffnung macht der Präsident der Justizkommission, Jean-Philippe Pinto, Volketswil, danach haben die Präsidien der jeweiligen Gerichte während zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher, sofern gewünscht, mit ebenfalls zehn Minuten Redezeit. Darauffolgend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen die Vertretung der jeweiligen Gerichte sowie der Kommissionspräsident der JUKO (*Justizkommission*) mit einer Replik die Debatte.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Es liegen Ihnen heute die Rechenschaftsberichte der drei obersten kantonalen Gerichte sowie der ihnen unterstellten Gerichte und Amtsstellen vor. Wie bereits im vergangenen Jahr, beantragt Ihnen die Justizkommission eine vorbehaltlose Genehmigung aller Rechenschaftsberichte. Ich möchte den Gerichten an dieser Stelle nicht nur für ihre verlässliche Arbeit danken, sondern auch für ihren kooperativen und offenen Austausch mit der Justizkommission – Herr Sulser, möchten Sie hier reden? (*Der Lärmpegel im Ratssaal ist nach der Pause sehr hoch*) – Wir schätzen das sehr und freuen uns in dem Sinne auch auf eine gute Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

Die diesjährigen Visitationen waren, wie so Vieles in dieser Zeit, natürlich auch durch die Umstände der Corona-Massnahmen (*Covid-19-Pandemie*) geprägt. Dennoch konnten wir unsere Oberaufsicht letztlich in aller Vollständigkeit wahrnehmen, sei dies auf telefonischem Weg oder per Videokonferenz. In den Visitationsgesprächen konnten wir erfahren, dass alle Gerichte in der ausserordentlichen Lage schnell reagiert haben und teils mit sehr kreativen Lösungen alles gemacht haben, um den Gerichtsalltag so gut als möglich fortführen zu können. In dem Sinne möchte ich meine diesbezügliche Wertschätzung an die Gerichtsvertretung richten, danke, dass wir uns auf eine funktionierende dritte Gewalt – auch in Krisenzeiten – verlassen können. Das ist alles andere als selbstverständlich. Besten Dank.

Ich will diese Gelegenheit auch gerne nutzen, um dem zurücktretenden Martin Burger seinen langjährigen und wertvollen Beitrag an die Zürcher Justiz als Obergerichtspräsidenten zu verdanken. Und für seinen neuen Lebensabschnitt wünsche ich ihm im Namen der gesamten Justizkommission und des Kantonsrates alles Gute. Gleichzeitig freue ich mich auf die beginnende Zusammenarbeit mit dem neuen Präsidenten des Obergerichts, Martin Langmeier.

Die Gerichtspräsidenten werden alle die Möglichkeit erhalten, aus ihrer Perspektive die zentralen Aspekte des Berichtsjahres mit Ihnen zu teilen. Ich möchte nun,

auch in Fortsetzung zur letztjährigen Berichterstattung, vorab noch von Seiten und stellvertretend für die Arbeit der Justizkommission zu ausgewählten Themen und Entwicklungen ein paar Anmerkungen machen. Zunächst werde ich diesbezüglich auf den Rechenschaftsbericht des Obergerichts und seinen unterstellten Gerichten sowie Amtsstellen eingehen.

Im Allgemeinen wird am Obergericht und den Bezirksgerichten festgestellt, dass die Verfahren umfangreicher und entsprechend arbeitsintensiver werden. Das führt in der Folge zu länger andauernden Verfahren, was weder für die Rechtssuchenden noch für das Gericht selber zufriedenstellend ist. Weshalb sich diese Tendenz abzeichnet, kann nicht abschliessend festgestellt werden. Ein Aspekt, welcher dabei mitspielt, sind die Auswirkungen des neuen Unterhaltsrechts. Diese Verfahren sind anspruchsvoll und können auch für die Richterpersonen emotional sehr belastend sein. Es ist aber das formulierte Ziel des Obergerichts, dieser gestiegenen Belastung entgegenzuwirken.

Die Geschäfts- sowie die Pendenzenlast am Obergericht ist im Berichtsjahr und im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Einen markanten Anstieg der eingegangenen Verfahren war besonders bei der I. und II. Strafkammer zu verzeichnen. Einer der Gründe sind die zahlreichen Berufungen gegen Urteile, die eine Landesverweisung anordnen. Auch an den Bezirksgerichten sind die Eingangszahlen gestiegen. Namentlich lässt sich das auf die neue Gesetzgebung im Familienrecht zurückführen.

An dieser Stelle darf angemerkt werden, dass die Bezirksgerichte im Vergleich zum Vorjahr mehr Verfahren erledigen konnten, aufgrund des Anstiegs der Eingänge aber dennoch einen Zuwachs an Pendenzen resultierte. Die Leistungsvereinbarungen mit den Bezirksgerichten hat das Obergericht weitergeführt. Die Bezirksgerichte erbrachten insgesamt eine sehr gute Leistung und erfüllten die Vorgaben überwiegend.

Ich möchte nun noch ein Thema aufgreifen, mit dem sich die JUKO bereits im Jahr 2018 konfrontiert sah: Die Belastung und die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksgerichte. So wurde im Rahmen der Visitationen der JUKO festgestellt, dass bei den Mitarbeitenden unabhängig der zahlenmässigen Geschäftslast eine Mehrbelastung wahrgenommen wird. Das Obergericht hat entsprechend die zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume ausgenutzt, um die Bezirksgerichte personell zu unterstützen. Ebenso werden einzelne Betroffene bestmöglich betreut. Gleichzeitig werden vom Obergericht aktuell Umfragen durchgeführt, um die Sachlage genauer analysieren und basierend darauf gezielte Massnahmen ergreifen zu können. Die JUKO wird dieses Thema weiterhin aufmerksam verfolgen.

Ein weiterhin aktuelles Thema bildet die elektronische Aktenführung und das diesbezügliche bundesweite Projekt «Justitia 4.0». Wie bereits zum letzten Rechenschaftsbericht angetönt worden ist, handelt es sich um einen Bereich, mit dem die Gerichte und andere Justizbehörden sowie auch die gesetzgebende Gewalt noch einige Zeit konfrontiert und beschäftigt sein werden. Aus Sicht der Gerichte gestaltet sich der Prozess schwerfällig, die Arbeiten seien aber im Gange. Die

diesbezüglichen Entwicklungen beeinflussen wird namentlich die kommende Abstimmung zum Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste, E-ID-Gesetz.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die JUKO den Rechenschaftsbericht des Obergerichts eingehend geprüft hat und dessen Genehmigung beantragt. Zudem möchte ich mich im Namen der Kommission beim Obergericht, bei allen Bezirksgerichten sowie bei den Notariaten, den Grundbuch-, Konkurs- und Betreuungssämtern für die geleistete Arbeit bedanken. Besten Dank.

Martin Langmeier, Präsident des Obergerichts: Ich bedanke mich zunächst besonders beim Präsidenten der Justizkommission für seine einleitenden Worte und freue mich sehr, als meine erste Amtshandlung den Rechenschaftsbericht des Obergerichts präsentieren zu dürfen, den Rechenschaftsbericht 2019 notabene, den Sie heute das letzte Mal in Form dieses leicht unübersichtlichen blauen Büchleins vor sich haben. Ab dem nächsten Jahr wird es eine neue, modernere Version geben, schwergewichtig digital mit einem kompakten, druckbaren Kerndokument in PDF-Format mit den wichtigsten Informationen sowie der Möglichkeit, selbstständig online weitergehende Auswertungen zu erhalten. Wir haben diesen neuen Rechenschaftsbericht im letzten Oktober bei der Justizkommission vorgestellt und ein positiv gutes Feedback erhalten.

Es ist nun allerdings ein etwas merkwürdiges Gefühl, einen Jahresbericht aus der Vor-Corona-Zeit, quasi aus einer anderen Zeitrechnung zu präsentieren. Auch die Gerichte stehen noch immer unter dem Einfluss der Covid-19-Pandemie, den in diesem Zusammenhang ergriffenen Massnahmen und den Folgen davon. Ich erlaube mir, nicht zuletzt darum, weil auch der Herr Präsident der Justizkommission das angesprochen hat, einen ganz kurzen Exkurs in die Aktualität: Das Obergericht hat seine Notfallorganisation am 2. März mit der ersten Sitzung seines Notfallstabes aktiviert. In der Folge fanden dann bis zum 25. Juni sechzehn weitere solche Sitzungen statt, an denen der Obergerichtspräsident, gestützt auf die Vorarbeiten des Stabes, jeweils die erforderlichen Massnahmen anordnete. Die einschneidendste dieser Massnahmen war zweifelsohne, dass am 16. März – für letztlich sechs Wochen – der Verhandlungsbetrieb, das heisst, der physische Kontakt mit den Verfahrensbeteiligten weitgehend eingestellt worden ist. Seit gut zwei Monaten, seit Ende April wird nun wieder verhandelt. Selbstverständlich halten wir dabei die erforderlichen Schutzmassnahmen ein, das heisst im Wesentlichen mindestens anderthalb Meter Abstand zwischen allen Beteiligten oder, wo das nicht möglich ist, die Installation von Plexiglaswänden. Gegebenenfalls und wo prozessual zulässig führen wir auch Verhandlungen, Einvernahmen und interne Sitzungen per Video- oder Telefonkonferenz durch. Ein erheblicher Anteil der Gerichtsangehörigen arbeitete und arbeitet teilweise noch immer im Homeoffice.

Der sechswöchige Verhandlungsunterbruch hat natürlich zu zahllosen Verschiebungen von Verhandlungen geführt, die nun, neben den ohnehin schon geplanten, nachgeholt werden müssen. Um diesen Stau abzubauen und sicherzustellen, dass

alle Verfahren beförderlich vorangetrieben werden, sind gewisse zusätzliche Ressourcen nötig. Die Verwaltungskommission hat bereits den Bezirksgerichten und den Kammern des Obergerichtes, die in einem intensiven Verhandlungsbetrieb stehen, eine Erhöhung der Taggelder oder auch befristete Pensen bewilligt, damit vermehrt Ersatzrichterkräfte für zusätzliche Verhandlungstage eingesetzt werden können. Also Folge dieser Erhöhung von Richterkapazitäten sind entsprechend auch befristete zusätzliche Stellen auf Gerichtsschreiberstufe gesprochen worden. Es wird sich nun insbesondere auch weisen, was für Folgen für die Gerichte und auch die Notariate die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung haben wird, unter anderem wird ja, gestützt auf verlässliche Voraussagen, eine Konkurswelle erwartet. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltungskommission bereits den Notariatsinspektoraten bewilligt, zusätzliches befristetes Personal für die Bearbeitung von Konkursverfahren anzustellen.

Corona hat schliesslich im Bereich IT und Digitalisierung auch das nationale Projekt «Justitia 4.0», in welchem die Zürcher Justiz in verschiedenen Projektgremien recht stark engagiert ist, leider etwas verzögert. In faktischer Hinsicht hat Corona allerdings der Digitalisierung durchaus Vorschub geleistet. So wurden viel mehr Akten gescannt und digitalisiert, um ein ortsunabhängiges Arbeiten namentlich im Homeoffice zu ermöglichen. Es wurden Erfahrungen mit Videokonferenzen für Verhandlungen und Sitzungen gesammelt. Die Erkenntnisse aus diesen breit angelegten Feldversuchen werden wir sicher in eine Beschleunigung des Digitalisierungsprozesses einfliessen lassen. Soweit mein kurzer Abriss zur aktuellen Situation. Selbstverständlich kann ich anschliessend auch noch Fragen beantworten, wenn das gewünscht wird.

Zum Jahresbericht 2019 kann ich vorab auf unser eben zitiertes blaues Büchlein und insbesondere auch die Ausführung der Justizkommission in ihrem Antrag verweisen, wo die wichtigsten Punkte bereits sehr gut zusammengefasst sind. Daher nur ganz kurz: Im Zentrum des Jahres stand sicher die von Ihnen per 1. Juli 2019 vorgenommene Gesamterneuerungswahl, bei der nicht weniger als sechs neue Oberrichterinnen und Oberrichter gewählt worden sind. Altershalber waren 2019 ausgeschieden die Oberrichter Dr. George Daetwyler, Professor Dr. Alexander Brunner, Dr. Franz Bollinger, Dr. Johann Zürcher, Marco Ruggli und die Oberrichterin Lucina Chitvanni. Neu als Oberrichterinnen und Oberrichter gewählt wurden sind Ruth Bantli-Keller, Nicole Klausner, Dr. Martin Sarbach, André Wenker, Katinka Eichenberger und Judith Haus Stebler. Sie haben gemerkt, ziemlich viele männliche Oberrichter sind durch Oberrichterinnen ersetzt worden. Das führte dazu, dass das Geschlechterverhältnis derzeit genau ausgeglichen ist. Es stehen im Moment 22 Oberrichterinnen und 22 Oberrichter im Amt. Was den Geschäftsgang anbelangt, haben Sie gesehen, dass die Prozesseingänge und die Pendenzen an den Bezirksgerichten praktisch durchwegs leicht gestiegen sind. Es hat sich vor allem – wie das auch schon der Präsident der Justizkommission angetönt hat – bestätigt, dass insbesondere im familienrechtlichen Bereich – und das vor allem im Eheschutz und bei den Scheidungen – die Verfahren immer komplexer und aufwendiger werden, was dazu führt, dass längere und im Verhältnis zu früher oftmals auch mehrere Verhandlungen nötig sind. Das schlägt

sich natürlich auf die Verfahrensdauer nieder, wie sie der Berichterstattung bei mehreren Bezirksgerichten entnehmen können. Wie nun auch schon der Justizkommission einige Male angetönt, wird es hier mittelfristig kaum ohne Erhöhung der Ressourcen gehen, wobei wir hier unter anderem die Klein- und Kleinstpensen von teilamtlichen Mitgliedern im Auge haben. Es erweist sich, dass Pensen von Bezirksrichterinnen und Bezirksrichtern von 20, 30, 35, 35, 45 Prozent in den meisten Fällen einfach nicht sinnvoll sind. Das Obergericht verfolgt hier die Strategie, dass auf Stufe der Richterinnen und Richter mittelfristig grundsätzlich keine Kleinpensen von weniger als 50 Prozent mehr bestehen sollten.

Auf obergerichtlicher Ebene haben die Prozesseingänge 2019 ebenfalls zugenommen, wobei insbesondere eine ganz markante Zunahme der Berufungen in Strafsachen zu verzeichnen war, was in diesem Bereich zu einer deutlichen Erhöhung der Pendenzen und der Verfahrensdauern führte. Derzeit geht es regelmässig ein Jahr oder gar mehr bis nach Abschluss der verfahrenseinleitenden Schritte die Berufungsverhandlung stattfinden kann. Das ist eindeutig zu lange. Es kommt auch hier hinzu, dass die Prozesse immer umfangreicher werden, sodass fast immer nur eine bis zwei Verhandlungen pro Tag angesetzt werden können, weshalb der Möglichkeit pendente Verfahren abzubauen, recht enge Grenzen gesetzt sind. Diese Situation ist nun natürlich durch den coronabedingten Verhandlungsunterbruch noch akzentuiert worden. Immerhin habe ich aus den Strafkammern die Rückmeldung erhalten, dass durch den Zuzug von nebenamtlichen Ersatzrichterkraften im zweiten Halbjahr, bereits einige zusätzliche Verhandlungstage angesetzt werden konnten. Die getroffenen Massnahmen zeigen hier also bereits Wirkung.

Abschliessend ersuche ich Sie, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2019 des Obergerichtes zu entsprechen. Ich danke Ihnen bestens für Ihre Aufmerksamkeit und würde für allfällige Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung stehen.

Detailberatung

I. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes des Kantons Zürich über das Jahr 2019 wird genehmigt.

Der Kantonsrat beschliesst mit 146 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rechenschaftsbericht des Obergerichtes des Kantons Zürich über das Jahr 2019 zu genehmigen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.